



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Jugendhilfeausschuss**

Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**
59302 Oelde

Sitzungstag : **Mittwoch, 02.12.2020**

Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**

Sitzungsende : **19:00 Uhr**

Vorsitz

Frau Nadine Diekmann

Teilnehmer/innen

Frau KHK'in Sandra Bothe anwesend ab 17.34 Uhr

Herr Daniel Buße-Urban

Herr Ralf Dickmann

Frau Pfarrerin Melanie Erben

Frau Andrea Geiger

Herr Dominik Hecker

Frau Nicole Kemper

Frau Barbara Köß

Frau Hiltrud Krause

Frau Anika Lange

Herr Philipp Langenkämper

Herr Leo Lütke-Dörhoff

Frau Beate Mathmann

Herr Thorsten Retzlaff

Herr Frank Rumpold
Herr Thomas Steinhoff
Frau Anne Wiemeyer

Verwaltung

Frau Sara Braddick
Herr Michael Jathe
Herr Klaus Liedtke
Frau Karin Rodeheger
Herr Hendrik van der Veen

Schriftführerin

Frau Lisa Freitag

Es fehlen entschuldigt:

Teilnehmer/innen

Frau Julia Brückner
Herr Norbert Schröder
Frau Valentina Siemens

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Bestellung von Schriftführern/Schriftführerinnen für den Jugendhilfeausschuss Vorlage: B 2020/510/4635	4
2. Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und dessen Stellvertreter/in Vorlage: B 2020/510/4636	4
3. Verpflichtung der stimmberechtigten Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat der Stadt Oelde angehören, sowie der beratenden Mitglieder Vorlage: B 2020/510/4637	4
4. Einwohnerfragestunde	7
5. Befangenheitserklärungen	7
6. Niederschrift über die Sitzung vom 03.09.2020	7
7. Der Jugendhilfeausschuss und die örtliche Jugendhilfeplanung - eine kurze Einführung Vorlage: M 2020/510/4638	8
8. Anpassung der Elternbeitragssatzung und -tabelle ab dem Kindergartenjahr 2021/22 Vorlage: B 2020/510/4641	8
9. Kinder- und Jugendförderplan 2016 - 2021 und 2022 - 2026 Vorlage: M 2020/510/4640	11
10. Vorbericht zur Haushaltsplanung 2021 Vorlage: M 2020/510/4639	14
11. Verschiedenes	15
11.1. Mitteilungen der Verwaltung	15
11.2. Anfragen an die Verwaltung	17

Die Bürgermeisterin Frau Rodeheger eröffnet die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder, die Gäste sowie die Presse. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. **Bestellung von Schriftführern/Schriftführerinnen für den Jugendhilfeausschuss** Vorlage: B 2020/510/4635

Für den Jugendhilfeausschuss sind Schriftführer/innen zu bestellen. Von der Verwaltung werden für diese Aufgabe

- Frau Lisa Freitag
- Herr Klaus Liedtke

vorgeschlagen.

Beschluss:

Für den Jugendhilfeausschuss werden einstimmig Herr Klaus Liedtke und Frau Lisa Freitag bestellt.

2. **Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und dessen Stellvertreter/in** Vorlage: B 2020/510/4636

Gem. § 4 (2) der Jugendamtssatzung der Stadt Oelde mit Gültigkeit vom 28.04.2014 wird die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

In der Sitzung des Rates der Stadt Oelde vom 09.11.2020 wurde folgender gemeinsamer Vorschlag für die Besetzung des Vorsitzes und stellv. Vorsitzes des Jugendhilfeausschusses beschlossen:

Vorsitzende:	Frau Nadine Diekmann
Stellvertretende Vorsitzende:	Frau Hiltrud Krause

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem gemeinsamen Vorschlag des Rates der Stadt Oelde vom 09.11.2020 zu und wählt Frau Nadine Diekmann zur Vorsitzenden sowie Frau Hiltrud Krause zur stellv. Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

3. **Verpflichtung der stimmberechtigten Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat der Stadt Oelde angehören, sowie der beratenden Mitglieder** Vorlage: B 2020/510/4637

In der Ratssitzung vom 09.11.2020 hat der Rat der Stadt Oelde folgende Besetzung des Jugendhilfeausschusses beschlossen:

Liste 1: Stimmberechtigte Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählte Frauen und Männer

	Mitglied		Stellvertreter/in	
	Name	Fraktion	Name	Fraktion
Vorsitz	Nadine Diekmann	SPD	Hiltrud Krause	SPD
1	Andrea Geiger	CDU	Birgit Klashinrichs	CDU
2	Frank Rumpold	CDU	Elisabeth Meinders-Koeper	CDU
3	Beate Mathmann (skB)	CDU	Michael Vennewald (skB)	CDU
4	Barbara Köß	GRÜ	Pia Scuderie	GRÜ
5	Leo Lütke-Dörhoff	GRÜ	Dirk Leifeld	GRÜ
6	Hiltrud Krause	SPD	J.-Francisco Rodriguez	SPD
7	Nadine Diekmann	SPD	Florian Westerwalbersloh	SPD
8	Thorsten Retzlaff	FWG	Ludger Lücke	FWG
9	Anne Wiemeyer	FDP	Arno Zurbrüggen	FDP

(8 Ratsmitglieder + 1 sachkundige Bürgerin)

Liste 2: Mitglieder der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe (stimmberechtigt)

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter/in
1	Ralf Dickmann Verband sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE) Warendorf e. V.	
2	Thomas Steinhoff Jugendhaus "Alte Post" mit Angeboten der Jugendarbeit	Rike Dilla Jugendhaus "Alte Post" mit Angeboten der Jugendarbeit
3	Philip Langenkämper Pfarrei St. Johannes	Niklas Belting Pfarrei St. Johannes
4	Melanie Erben Evangelische Kirchengemeinde Oelde	Norbert Schröder Evangelische Kirchengemeinde Oelde
5	Tanja Salaj InnoSozial e. V.	
6	Dominik Hecker Stadtssportverband	Pierre Bartholmeus Stadtssportverband

Frau Diekmann informiert den Jugendhilfeausschuss, dass sich in der vergangenen Woche herausgestellt hat, dass die vom Rat der Stadt Oelde benannte Frau Tanja Salaj (innosozial gGmbH), nicht in Oelde wohnt und deshalb kein stimmberechtigtes Mitglied sein darf.

Nach Mitteilung der innosozial gGmbH kann alternativ kein Mitglied benannt werden. Aus diesem Grund wird der Rat der Stadt Oelde am 17.12.2020 entscheiden, entweder Frau Linda Himmel vom SKF im Kreis Warendorf e.V. oder Herrn Jan Albrecht und seinen Stellvertreter Herrn Muzaffer Ibik vom LWL Heilpädagogischen Kinderheim als stimmberechtigtes Mitglied zu entsenden.

Liste 3: Nichtstimmberechtigte Mitglieder des Rates § 4 Abs. 3 der Jugendamtssatzung

Weitere beratende Mitglieder, die von verschiedenen Institutionen bestellt werden:

	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
1.	Hauptverwaltungsbeamtin Bürgermeisterin Karin Rodeheger	Erster Beigeordneter Michael Jathe Ratsstiege 1, 59302 Oelde
2.	Leiter des Jugendamtes Hendrik van der Veen Bahnhofstr. 23, 59302 Oelde	
3.	Richter/in des Vormundschaftsgerichts oder des Familiengerichts oder Jugendrichter/in Julia Brückner (Richterin Amtsgericht Beckum)	Wiebke Droste (Richterin Amtsgericht Beckum)
4.	Agentur für Arbeit Ahlen-Münster Valentina Siemens	Monika Richter
5.	Vertreter/-in der Schulen des Kreises Warendorf Nicole Kemper (Rektorin der Edith-Stein-Schule)	Tanja Barkey (Rektorin Albert-Schweitzer-Schule)
6.	Vertreter/in der Kreispolizeibehörde Sandra Bothe	Melanie Ossenbrink
7.	Vertretung der katholischen Kirche Anika Lange	Hendrik Auf der Landwehr
8.	Vertretung der evangelischen Kirche Norbert Schröder	Melanie Erben
9.	Vertretung des Jugendamtseleternbeirates der Stadt Oelde Daniel Buße-Urban	Anne-Christin Bastian

Frau Diekmann informiert, dass in der Ratssitzung vom 09.11.2020 Frau Anne-Christin Bastian statt als stellv. Mitglied in Vertretung des Jugendamtseleternbeirates fälschlicherweise als ordentliches Mitglied benannt worden ist. Herr Daniel Buße-Urban sollte als ordentliches Mitglied und Frau Anne-Christin Bastian als seine Stellvertretung bestellt werden. Dies hat der Rat in seiner Sitzung am 23.11.2020 korrigierend beschlossen.

Die Vorsitzende verpflichtet die Mitglieder des Ausschusses, die nicht dem Rat der Stadt Oelde angehören (sachkundige Bürger der Liste 1, Mitglieder der Liste 2 und Mitglieder der Liste 3 ab Nr. 3) zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Vorlesen folgender Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Gemeinde erfüllen werde.“ Nachfolgende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Rat der Stadt Oelde angehören, werden durch die Vorsitzende Frau Diekmann verpflichtet:

Sachkundige Bürgerin:

Frau Beate Mathmann,

Ordentliche Mitglieder (stimmberechtigt)

Herr Ralf Dickmann,

Herr Thomas Steinhoff,

Herr Philip Langenkämper,

Frau Melanie Erben,

Herr Dominik Hecker,

Ordentliche Mitglieder (beratend/nicht stimmberechtigt)

Frau Nicole Kemper,

Frau Sandra Bothe,

Frau Anika Lange,

Herr Daniel Buße-Urban.

4. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

5. Befangenheitserklärungen

Es liegen keine Befangenheitserklärungen vor.

Frau Diekmann informiert darüber, dass der TO-Pkt. Befangenheitserklärungen zukünftig nicht mehr einzeln aufgeführt wird. Mögliche Befangenheiten zu einzelnen TO-Pkt. sollen die Ausschussmitglieder kurz per Wortbeitrag anzeigen. Bei Unsicherheiten stehen im Vorfeld einer Sitzung Frau Diekmann und Herr van der Veen (Fachdienst Jugendamt) zur Verfügung.

6. Niederschrift über die Sitzung vom 03.09.2020

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 03.09.2020 zur Kenntnis. Es liegen keine Einwendungen vor.

7. Der Jugendhilfeausschuss und die örtliche Jugendhilfeplanung - eine kurze Einführung
Vorlage: M 2020/510/4638

Der Jugendhilfeausschuss nimmt als bundesrechtlich konstituiertes Kommunalorgan eine besondere Stellung innerhalb der Ausschüsse der Vertretungskörperschaft ein.

Folgende Arbeitshilfe ermöglicht den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aus unterschiedlicher Perspektive den Blick auf die Stellung bzw. Rolle als Mitglied im Jugendhilfeausschuss und die daraus resultierenden Anforderungen:

Entscheidungskompetenz im Jugendhilfeausschuss – Handbuch für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss, Landesjugendamt Rheinland, Köln 2020.

Link:

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/rechtlicheberatung/dokumente_82/Broschuere_ENTSCHEIDUNGSKOMPETENZ_IM_JHA_2019_20200302_KOMPLETT.pdf

Um nicht den gesamten Link eingeben zu müssen, kann die Arbeitshilfe auch über die Seite www.lvr.de, Suchfeld „Broschüre Entscheidungskompetenz im Jugendhilfeausschuss“ aufgerufen werden.

Es wird auf die Sitzungsvorlage und auf die Präsentation von Herrn van der Veen verwiesen (Anlage 1).

Herr Lütke-Dörhoff fragt an, ob die Power-Point-Präsentation für die Ausschussmitglieder zugänglich sei. Herr van der Veen erklärt, dass sowohl die Präsentation als auch das im Nachgang erstellte Sitzungsprotokoll den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Anpassung der Elternbeitragssatzung und -tabelle ab dem Kindergartenjahr 2021/22
Vorlage: B 2020/510/4641

Mit dem Kindergartenjahr 2020/21 hat das Land NRW die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt und in diesem Rahmen die Berechnungsbasis (Betriebskosten) um ca. 19 % erhöht.

Diese Entwicklung war bereits in 2019 und 2020 Ausgangspunkt für Beratungen im Jugendhilfeausschuss:

Die politischen Vertreter der Stadt Oelde haben vor Jahren festgelegt, dass als Zielsetzung der Elternbeitragserhebung für Oelde möglichst 18 % der Betriebskosten über Elternbeiträge refinanziert werden sollen. Dies wurde im Durchschnitt der letzten Jahre erreicht.

Dies ist jedoch auf der Grundlage der jetzigen Elternbeitragssatzung mit der Erhöhung von jährlich 1,5 % nicht mehr möglich, da sich die Berechnungsbasis (Betriebskosten) durch die Neuregelungen im Kinderbildungsgesetz um ca. 19 % erhöht.

Somit sinkt der prozentuale Anteil der Elternbeiträge am Gesamtaufkommen der Betriebskosten, wenn die Elternbeiträge nicht im gleichem Maße erhöht werden.

Kalkulation der tatsächlichen Elternbeiträge und der Mehrbelastungen für die Stadt Oelde für das Kindergartenjahr 2020/21:

Betriebskosten	Elternbeiträge - Kitas + Ausgleichszahlung Land	%-Anteil an den Betriebskosten
10.274.551,87 €	1.426.449,25 €	13,88

Ausgehend von der bisherigen Zielsetzung einer Elternbeitragserhebung von ca. 18 % ergibt sich ein kalkulatorischer Rückgang der Elternbeiträge um ca. 4 %.

4 % von ca. 10.000.000,- € (Betriebskosten im Kindergartenjahr 2020/21) = ca. 400.000,- € Mindereinnahme im Kindergartenjahr 2020/21 und vergleichbar in den Folgejahren, wenn neben der jährlichen Anpassung der Elternbeiträge um 1,5 % keine weitere einmalige strukturelle Erhöhung vorgenommen wird.

Darüber hinaus werden die weiteren jährlichen Betriebskostenanpassungen vermutlich höher als 1,5 % ausfallen. Bisher gab es in Übereinstimmung mit den bis Anfang 2020 geltenden gesetzlichen Regelungen zur jährlichen Dynamisierung der Betriebskosten um 1,5 % auch eine korrespondierende automatische Anhebung der Elternbeiträge ebenfalls um 1,5 %.

Der Gesetzgeber hat diese jährliche Anpassung ebenfalls neu geregelt. Anstelle der bisherigen pauschalen Anpassung tritt zum Kindergartenjahr 2021/22 eine jährliche Dynamisierung auf der Grundlage der jeweils geltenden Preisindexentwicklung und Lohnkostenindexentwicklung. Die sich daraus ergebende jährliche Erhöhung der Betriebskosten wird voraussichtlich über den bisherigen 1,5 % eher zwischen 3 und 5 % liegen.

Ziel der Beratungen im Jugendhilfeausschuss und abschließend im Rat der Stadt Oelde ist die Anpassung der bisherigen politischen Zielsetzung, in welcher Höhe Elternbeiträge zur Deckung der Gesamtbetriebskosten erhoben werden sollen.

Hierzu ist es erforderlich folgende Fragestellungen zu beraten und zu entscheiden:

1. Sollen Eltern mit einem angemessenen %-Betrag (prozentuale Anhebung des bisherigen Elternbeitragsniveaus) strukturell an den zum 01.08.2020 um 19 % gestiegenen Kita-Betriebskosten beteiligt werden?

Hierbei geht die Verwaltung nicht davon aus, dass eine vollständige Weitergabe des prozentualen Anstiegs von 19 % vorgesehen ist. Exemplarische strukturelle Anhebungen von 5 % und 10 % sind zum Vergleich als Anlage beigefügt.

2. Soll zusätzlich (ggf. mit Zeitverzug von 1 Jahr ab Anpassung nach Ziffer 1) eine neue Dynamisierungsklausel in die Elternbeitragssatzung aufgenommen werden, die eine parallele prozentuale Entwicklung von Aufwand und Erträgen sicherstellt?

Würde es bei der bisherigen Regelung einer jährlichen Anpassung der Elternbeiträge um lediglich 1,5 % bleiben, vergrößert sich jährlich die ungedeckte Kostenlücke zwischen Betriebskosten und Elternbeiträgen zu Ungunsten der Stadt Oelde. Es ist daher zu diskutieren, ob die bisherige jährliche Elternbeitragsanpassung ab dem Kindergartenjahr 2021/22 durch die im Kinderbildungsgesetz vorgesehene Dynamisierung auf Grundlage der Preisindexentwicklung und Lohnkostenindexentwicklung ersetzt werden soll.

In der Sitzung werden die Thematik und der Handlungsbedarf erläutert.

Eine weitere Beratung erfolgt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.01.2021 mit dem Ziel eine Entscheidung zu obigen Fragestellungen zu treffen, damit in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März 2021 der Entwurf einer weiterentwickelten Elternbeitragsatzung als Empfehlung für den Rat der Stadt Oelde beraten und beschlossen werden kann.

Es wird auf die Sitzungsvorlage und die Präsentation von Herrn van der Veen verwiesen (Anlagen 2 und 2 a).

Frau Wiemeyer fragt, welche Wirkung das zweite beitragsfreie Jahr habe bzw. wie viele Kinder dieses im kommenden Kindergartenjahr erhalten würden.

Herr van der Veen informiert, dass das vorletzte und das letzte Kindergartenjahr für Eltern beitragsfrei seien. Diese Regelung betreffe ausschließlich Ü3 Kinder. Die Zahlen würden der Präsentation bzw. dem Protokoll nachträglich zugefügt werden können.

Informatorisch für das Protokoll:

Kindergartenjahr 2020/21 aktuell beitragsfrei:

Einschulung 01.08.2021 (Geburtszeitraum 01.10.14 – 30.09.15): 263

Einschulung 01.08.2022 (Geburtszeitraum 01.10.15 – 30.09.16): 273

Gesamt **536**

Kindergartenjahr 2021/22 (kalkuliert auf Basis der aktuellen Kinder) beitragsfrei

Einschulung 01.08.22: 273

Einschulung 01.08.23: 228

Gesamt **501**

Herr Retzlaff erkundigt sich, ob die Elternbeitragstabelle bei der Festlegung der Einkommensstufen von den Bruttoeinkünften ausgehe, oder ob die zu versteuernden Einkünfte damit gemeint seien.

Herr Jathe erklärt, dass es sich bei der Bestimmung von Elternbeiträgen um eine Berechnung eigener Art handele. Beispielhaft könnten Beamte genannt werden. Ihnen würde ein fiktiver Mehrbetrag hinzugerechnet werden, da die Abzüge bei den Sozialversicherungsbeiträgen von dem Bruttogehalt nicht in der Weise anfallen. Letztlich liege es zwischen dem Bruttoeinkommen und den zu versteuernden Einkünften.

Informatorisch für das Protokoll:

Das im Kalenderjahr tatsächlich erzielte Einkommen ist relevant. Angerechnet werden „positive Einkünfte“ im Sinne des Einkommensteuergesetzes abzgl. der vom Finanzamt anerkannten Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten, aber zuzüglich sonstiger Einkünfte (z.B. aus Vermietung). Merkblatt und Berechnungsblatt „Elternbeiträge“ ist als Anlage dem Protokoll beigefügt (Anlagen 3 und 4).

Frau Köß fragt, ob die Abbildung der Betriebskosten auf das nächste Jahr bezogen sei.

Herr van der Veen verneint dies. Als Basis seien die Betriebskosten des laufenden Kindergartenjahres herangezogen worden. Er gehe davon aus, dass die Steigerung der Betriebskosten in den folgenden Jahren über den bisherigen jährlichen Steigerungen von 1,5 % liegen werde. Diese setze sich aus der tatsächlichen Lohnkostenentwicklung und dem Preisindex zusammen.

Herr Jathe weist darauf hin, dass neben dem Ausgleich für die ausbleibenden anteiligen Elternbeiträge auch der städtische Anteil an der Gesamtfinanzierung steige, so dass die Haushaltsauswirkungen größer als die dargestellten 400.000,- € seien.

Herr Langenkämper fragt, wieso die Pauschale der Betriebskosten um 19 % erhöht worden sei und ob sie in den Kindertageseinrichtungen bei den Kindern ankäme?

Herr van der Veen erläutert, dass in den letzten 10 Jahren deutlich geworden sei, dass eine jährliche Anpassung der Betriebskosten um 1,5 % zu einer strukturellen Unterfinanzierung der Kindertagesbetreuung führe. Aus diesem Grund seien in den letzten Jahren bereits Übergangsfinauzierungen erfolgt. Nun wurden die Finanzierungsgrundlagen angepasst und einmalig eine strukturelle Anpassung um ca. 19 % vorgenommen. Qualitative Verbesserungen der Standards habe der Gesetzgeber mit dieser Finanzierungsanpassung nicht verbunden. Darüber hinaus erfolgt die jährliche Anpassung auf Grundlage der tatsächlichen tariflichen Lohnsteigerungen und der Preissteigerungsrate.

Die finanziellen Mittel stehen den Kindertageseinrichtungen zweckgebunden zur Verfügung, können für Personal- und Sachaufwände eingesetzt werden, aber auch zur Finanzierung bestehender Defizite. Die Mehrerträge sind nicht an höhere personelle Standards gekoppelt. Nicht genutzte, anteilige Beträge müssten einer Rücklage zugeführt werden. Die Kindertageseinrichtungen könnten, vorausgesetzt es handele sich um Einrichtungen in einer Trägerschaft, untereinander Defizite ausgleichen.

Frau Krause stellt dar, dass die SPD Fraktion einen weiteren Vorschlag erarbeitet und diesen visualisiert habe. Dieser solle den Ausschussmitgliedern vor der kommenden Sitzung zugeschickt werden (inklusive einer ausführlichen Erläuterung). Konkret sei in dem Vorschlag der SPD mit einer weiteren Einkommensstufe gearbeitet worden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

9. Kinder- und Jugendförderplan 2016 - 2021 und 2022 - 2026 Vorlage: M 2020/510/4640

Mit dem dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG – KJFöG, 12. Oktober 2004) hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird, zu erstellen (§ 15 Abs. 4).

Dementsprechend erstellt die Stadt Oelde seit 2003 einen Kinder- und Jugendförderplan (KJP). Die Laufzeit des KJP in Oelde entspricht der jeweiligen Länge einer Wahlperiode, allerdings um ein Jahr zeitversetzt. Insofern wird der jeweils „neu“ konstituierte Jugendhilfeausschuss (JHA) inhaltlich an der Erstellung des KJP beteiligt und beschließt den finanziellen Rahmen des KJP als Empfehlung für den Rat der Stadt Oelde.

Inhalt des KJP

Im KJP wird die inhaltliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in Oelde sowie deren Aufgaben und das dafür zur Verfügung stehende finanzielle Budget festgelegt, um für die kooperierenden freien Träger der Jugendhilfe eine Planungssicherheit zu gewährleisten.

Den Schwerpunkt in der Darstellung des KJP bilden die Förderleistungen. Neben den Querschnittsaufgaben werden in Anlehnung an das 3. AG-KJHG – KJFöG drei voneinander abgrenzbare Angebots-, Produktbereiche geplant:

5.1. Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 06.01.01)

- 5.1.1. Offener Treff, Jugendcafé
- 5.1.2. Sport- und freizeitorientierte Jugendarbeit
- 5.1.3. Interkulturelle Jugendarbeit
- 5.1.4. Politische und soziale Bildung
- 5.1.5. Medienbezogene Jugendarbeit
- 5.1.6. Kulturelle Jugendarbeit

5.2. Jugendsozialarbeit (Produkt 06.01.02)

5.3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Produkt 06.01.03)

Hierfür werden Zielsetzungen, Arbeitsinhalte, Stundenwerke, Budgets und verantwortliche Anbieter dargestellt.

Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des KJP

Bei der Aufstellung des KJP werden jeweils drei Zielgruppen im Rahmen eines qualitativen Dialoges beteiligt: Kinder und Jugendliche, Fachkräfte/Träger der Kinder- und Jugendarbeit und letztlich Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Grundlage dieser qualitativen Beteiligung ist die repräsentative Jugendbefragung in Oelde, die bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März 2020 vorgestellt wurde.

Leistungsvereinbarungen/-verträge

Der größte Teil der Leistungen des KJP wird von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht. Diese Leistungserbringung erfolgt nach Aufstellung des KJP auf Grundlage von Leistungsverträgen. Die Vertragslaufzeit entspricht der Laufzeit des KJP.

Der größte Leistungserbringer im Rahmen des KJP ist das Jugendwerk für die Stadt Oelde e. V., Träger der Alten Post. Seit mehr als zwei Jahrzehnten besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. In halbjährigen Steuerungsgesprächen wird die Ausrichtung der Angebotsstruktur abgestimmt.

Auch in den anderen Arbeitsbereichen haben sich die langjährigen Kooperationen bewährt. Aus Sicht des Fachdienstes Jugendamt sollte die Zusammenarbeit aufgrund der guten Erfahrungen in der Regel entsprechend fortgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist die frühzeitige Festlegung des Budgets des KJP für die Planungssicherheit der freien Träger, insbesondere des Jugendwerkes für die Stadt Oelde e. V., von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund haben sich alle Beteiligten bei der Aufstellung des KJP 2016 – 22 darauf verständigt, diesbezüglich vertragliche „Verpflichtungen“ zu vereinbaren. Unter Punkt IX des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Oelde und dem Jugendwerk für die Stadt Oelde wurde Folgendes festgelegt:

„Die Entscheidung über die Budgetierung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Oelde für die Jahre 2022 – 2026 soll auf der Grundlage des Beschlusses des Kinder- und Jugendförderplans vom 10.03.2016 von der inhaltlichen Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplans entkoppelt und im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Jahr 2021 im Rat der Stadt Oelde erfolgen. Darauf basierende Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt Oelde und dem Jugendwerk für die Stadt Oelde e.V. sind bis zum 30.09.2021 abzuschließen.“

Durch die frühzeitige Festlegung des Budgets ca. ein Jahr vor Ende der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans und somit auch vor Ende der Laufzeit des Leistungsvertrags soll hinsichtlich einer Fortsetzung oder Beendigung von Leistungen ab 2022 eine höhere Planungssicherheit für das Jugendwerk entstehen, so dass z. B. entsprechende Personalplanungen frühzeitig eingeleitet und u. U. die Wahrung notwendiger Kündigungsfristen gewährleistet werden können.“

Förderrichtlinien des KJP

Analog zur Aufstellung des KJP erfolgt die Ausarbeitung der Förderrichtlinien für freie Träger und ehrenamtlich Tätige 2022 – 2026 im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans.

Zeitplanung zur Aufstellung des KJP 2022 - 2026

März 2020	Auswertung der Jugendbefragung im JHA
Dezember 2020	Information im Jugendhilfeausschuss über die Aufstellung des KJP 2022 - 2026 und die vorgezogene Festlegung des Budgets des KJP
März 2021	Beratung und Verabschiedung einer Empfehlung eines Budgets für den KJP 2022 – 26 im Jugendhilfeausschuss
März/April 2021	Beratung und Verabschiedung eines Budgets für den KJP 2022- 26 im Rat der Stadt Oelde
März – Juni 2021	Inhaltliche Aufstellung des KJP 2022- 26 als Entwurf unter Beteiligung von <ul style="list-style-type: none"> • freien Trägern der Jugendhilfe • jungen Menschen in Kooperation mit der Alten Post
Juni 2021	Inhaltliche Beratung des Entwurfs des KJP 2022- 26 als Schwerpunktthema im Jugendhilfeausschuss
Juni – Sept. 2021	Erarbeitung einer Endfassung des KJP 2022 – 2026
September 2021	1. Beratung und ggf. Beschluss des KJP 2022 -26 im Jugendhilfeausschuss
November 2021	ggf. 2. Beratung und Beschluss des KJP 2022 -26 im Jugendhilfeausschuss
Dezember 2021	Verabschiedung des KJP 2022 -26 im Rat der Stadt Oelde (Inkrafttreten 01. 01. 2022)

Durch die COVID-19 Pandemie kann es ggf. zu Veränderungen des Ablaufes oder auch der Beteiligungsverfahren kommen.

Der KJP gewährleistet für seine Laufzeit eine finanzielle „Mindestabsicherung“ des Rahmens der Kinder- und Jugendarbeit in Oelde, als verlässliche Grundlage der Beauftragung der freien Träger der Jugendhilfe.

Während seiner Laufzeit können Anpassungen vorgenommen werden, z. B. wurden in den letzten Jahren weitere Ressourcen für Schulsozialarbeit vom Jugendhilfeausschuss und Rat der Stadt Oelde beschlossen. Diese werden in die Fortschreibung des KJP eingepflegt. Zudem wird im Jugendhilfeausschuss jährlich über die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit berichtet.

Es wird auf die Sitzungsvorlage und die Präsentation von Herrn Liedtke verwiesen (Anlage 5).

Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich nicht. Die Kinder- und Jugendbefragung aus dem Jahr 2019/2020 wird dem Protokoll beigelegt (Anlage 6).

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**10. Vorbericht zur Haushaltsplanung 2021
Vorlage: M 2020/510/4639**

Sachverhalt:

Der vorgesehene Ablauf der Haushaltsplanberatungen und die Verabschiedung des Haushalts 2021 sind wie folgt vorgesehen (Angaben ohne Gewähr) (Anlage 7):

- 17. Dezember 2020 Etateinbringung im Rat
- 14. Januar 2021 Beratung des Haushaltsplanentwurfs Jugendhilfe im JHA
- 25. Januar 2021 1. Etatberatung im Finanzausschuss
- 8. Februar 2021 2. Etatberatung im Finanzausschuss
- 22. Februar 2021 Verabschiedung des Haushalts 2021 im Rat

Der Haushaltsplanentwurf für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ wird am 14. Januar 2021 im Jugendhilfeausschuss beraten und als Empfehlung für den Finanzausschuss und den Rat der Stadt Oelde beschlossen. Erste Tendenzen für die Haushaltsplanung 2021:

Wesentliche Entwicklungen in den drei Produktgruppen

Produktgruppe 06.01 Kinder- und Jugendförderung

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit entwickeln sich die Ausgaben entsprechend des KJP/Vertrag Jugendwerk – geringere Aufwände im Bereich der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit (Qualifizierung und Pauschalen).

Die vakante Stelle im Bereich der Schulsozialarbeit an den Grundschulen soll im Januar 2021 wiederbesetzt werden – Aufstockungen sind für 2021 nicht geplant – tarifbedingte Anpassungen (prospektive Verhandlungen fast abgeschlossen) – geringere Aufwände ergaben sich durch nicht durchführbare Angebote aufgrund der Covid-19 Pandemie.

Insgesamt betrachtet ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Haushaltsplanung für 2021.

Produktgruppe 06.02 Familienförderung – erzieherische Hilfen

Die Intensivierung der Hilfen im Bereich Tandem/flexible Hilfen führt bereits im Jahr 2020 zu Mehraufwendungen, die entsprechende Auswirkungen im Haushaltjahr 2021 haben werden.

Im Bereich der stationären Hilfen wird es 2020 (Stand: 13. November 2020) deutliche Minderaufwendungen im Verhältnis zur Ansatzplanung geben, so dass die Ansätze in der Haushaltsplanung 2021 entsprechend verringert werden können.

Produktgruppe 06.03 Kindertagesbetreuung

Bereits im Jahr 2020 (anteilige Berücksichtigung des Kindergartenjahres 2020/21) ergaben sich deutlich höhere Aufwände bei der Kindertagesbetreuung durch die Anpassungen des Finanzierungsrahmens im Kinderbildungsgesetz ab dem Kindergartenjahr 2020/21. Diese werden zudem nicht vollumfänglich durch Mehrerträge (Landeszuschüsse) ausgeglichen.

Für 2021 ist davon auszugehen, dass die Ansätze im Vergleich zu 2020 entsprechend nach oben korrigiert werden müssen

Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

11. Verschiedenes

11.1. Mitteilungen der Verwaltung

Jugendfilmtage 2021

Die für Februar 2021 vorgesehenen Jugendfilmtage, ein Angebot im Rahmen des erz. Kinder- und Jugendschutzes, entfallen aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie.

Herr Fußner, Kinobetreiber in Oelde, wurde entsprechend informiert. Alle Verantwortlichen hoffen auf eine Durchführung im Jahr 2022. Die Jugendfilmtage in Oelde berücksichtigen die alltäglichen Herausforderungen junger Menschen, auf der einen Seite Alkohol und Inhalationsdrogen und auf der anderen Seite die Chancen und Risiken von Medien.

Oeldinale 2020

Die diesjährige Oeldinale, ein Fest zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen vor Ort, fand am 27. November von 18.00 – 18.45 Uhr als Stream-Veranstaltung in der Alten Post Oelde statt. Die Beschränkung der Kontakte ist bei der Umsetzung beachtet worden. Bei der Übertragung wurden zuvor aufgezeichnete Beiträge eingespielt. Bei der Ausstrahlung waren bis zu 135 Personen zeitgleich dabei. Dass ist ein guter Wert. Insgesamt wurde diese Veranstaltung bis heute fast 500 Mal aufgerufen. Link: <https://www.youtube.com/watch?v=0qqNldkLV9o>

Ferienspieltage 2021 und zusätzliche Betreuungsangebote in Ferienzeiten 2021

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungen in Zeiten der Covid-19 Pandemie (Anzahl der Infizierten, Impfmöglichkeiten...) werden die Elternhäuser im Januar 2021 über den aktuellen Stand informiert. Die Erfahrungen in diesem Jahr haben gezeigt, dass diese Form der Kommunikation sehr hilfreich war.

(Online-) Angebote der Alten Post

Die Alte Post hat im Rahmen der Covid-19 Pandemie wie folgt reagiert:

1. Unter Berücksichtigung der Covid-19 Vorgaben des Landes wurden die Öffnungszeiten so gut wie möglich aufrechterhalten.
2. Parallel entwickelte die Alte Post Online-Formate in verschiedenen Arbeitsbereichen. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden 11 Angebotsformen erprobt und dokumentiert.

In diesem Zusammenhang wurden auch die anderen Jugendämter angefragt, mit welchen Online-Angeboten der Pandemie begegnet wurde. Die zielführende Frage war: Welche Online-Formate sollen unabhängig von der Pandemie im Rahmen der Jugendarbeit beibehalten und weiterentwickelt werden.

Schulsozialarbeit an den Grundschulen

Die vakante Stelle an den Grundschulen wird zum 01.01.2021 nachbesetzt, die Einarbeitung der Mitarbeiterin des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. erfolgt in Zusammenarbeit mit der städt. Schulsozialarbeiterin.

Jugendamtse Elternbeirat Kindergartenjahr 2020/21

Der neue Jugendamtse Elternbeirat für das lfd. Kindergartenjahr ist gewählt worden:

Vorsitz: Herr Buße-Urban aus der Kita „Die Langstrümpfe“

Stellvertreter: Frau Bastian aus der Kita „Abenteuerland“ und Herr Kern aus der Kita „Nimmerland“

Aktuelle Situation in den Kindertageseinrichtungen in der Covid-19 Pandemie

Grundsätzlich gilt es den Mitarbeiterinnen in den Kindertageseinrichtungen zu danken, die täglich in engem Kontakt mit den Kindern die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung leisten.

Auch in Oelde sind und werden im weiteren Verlauf des Winters auch einzelne Kinder, Erzieherinnen von einer Covid 19 - Infektion und somit auch einzelne Gruppen und ggf. ganze Einrichtungen betroffen sein.

Aktuell arbeitet der Marienkindergarten Sünninghausen eingeschränkt in Notbetreuung und der Johannes Kindergarten hat zwecks weiterer Abklärung mit dem Ordnungs- und Gesundheitsamt vorübergehend geschlossen.

Termine des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2021

Donnerstag, 14.01.2021

Donnerstag, 11.03.2021

Mittwoch, 23.06.2021

Donnerstag, 23.09.2021

Donnerstag, 25.11.2021

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

11.2. Anfragen an die Verwaltung

Keine

Nadine Diekmann
Vorsitzende

Lisa Freitag
Schriftführerin